BESCHLUSS
SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.	2024-1813
GESCH.-NR. STAPA	2025/106
BESCHLUSS-NR.	2025-94
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**09 Ressourcen und Support** **09.00 Finanzen** **09.00.02 Budget**
BETRIFFT	**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2026, mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans AFP 2025-2031**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST
GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das Budget 2026 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 2. Oktober 2025 (SRB-Nr. 2025-223) wie folgt verändert:

1.1 ERFOLGSRECHNUNG

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	BESCHLUSS
PRÄSIDIALES 3010.11/1500	Löhne Teuerungszulage	minus Fr. 35'000.-	Kürzung gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission in Übereinkunft mit dem Stadtrat.
TIEFBAU 3612.00/5400	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Fr. 280'000.-	Kürzung gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission in Übereinkunft mit dem Stadtrat.
PRÄSIDIALES 3000.00/1002	Entschädigungen Stadtparlament	Fr. 3'600.-	Kürzung gemäss Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes.
PRÄSIDIALES 3170.00/1002	Reisekosten und Spesen Stadtparlament	Fr. 9'000.-	Kürzung gemäss Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes.
FINANZEN 3894.00/2032	Einlage in Finanzpolitische Reserve	Fr. 4'500'000.-	Keine Einlage gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1813
BESCHLUSS-NR. 2025-94

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	BESCHLUSS
HOCHBAU 4200.5040.028	Alters- und Pflegezentrum APZB – Ersatz Beleuchtung	Fr. 550'000.-	Setzung Sperrvermerk gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission.
HOCHBAU 4100.5040.045	Bau Parkleitsystem rund um das Sportzentrum	Fr. 60'000.-	Streichung gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

2. Projekt-Nr. 4200.5040.028, Alters- und Pflegezentrum APZB – Ersatz der Beleuchtung mit Etat Fr. 550'000.- wird mit einem Sperrvermerk versehen.

3. Das Budget 2026 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt:

– Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	144'776'850.-
	Ertrag	Fr.	149'164'800.-
– Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	41'214'000.-
	Einnahmen	Fr.	3'825'000.-
– Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	4'857'000.-
	Einnahmen	Fr.	2'229'000.-

4. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2026 auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

5. Es wird eine Entnahme aus Vorfinanzierungen im Umfang von Fr. 90'900.- vorgenommen.

6. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 4'387'950.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

7. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 und der Langfristperspektive 2030 – 2031 wird Kenntnis genommen.

8. Die Grundentschädigung der Mitglieder des Stadtparlamentes wurde unter Ziff. 1.1 dieses Beschlusses von Fr. 1'400.- auf 1'300.- gesenkt (Art. 18 Abs. 1 EntschVO). Die um diese Bestimmung angepasste Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) wird genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

9. Ziffer 8 dieses Beschlusses unterliegt im Rahmen der beschlossenen Teilrevision der Verordnung der Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) dem fakultativen Referendum.

10. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung zu Ziffer 8 dieses Beschlusses kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung (GO; IE 100.00.00) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

11. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) ist das Referendum zu den Ziffern 1 bis 7 dieses Beschlusses ausgeschlossen.

12. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; LS 175.2) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

BESCHLUSS
VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1813
BESCHLUSS-NR. 2025-94

13. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
14. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    a. Abteilung Finanzen
    b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Urs Gut
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 05.12.2025